jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/9/29 33R66/21z, Veröff ÖBl 2022/13, 45 (Beetz)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.2021

Norm

ZPO §41 Abs1

Rechtssatz

Im Prozess über Patentstreitigkeiten ist einer Partei, die ihren Prozessstandpunkt auf die Nichtigkeit eines Patents stützt, in der Regel zuzubilligen, zur Begründung dieses Vorbringens ein Gutachten eines Patentanwalts einzuholen.

Entscheidungstexte

- 33 R 66/21z
  Entscheidungstext OLG Wien 29.09.2021 33 R 66/21z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2021:RW0001004

Im RIS seit

11.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at